

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für das Internetprofil nicht voll geschäftsfähiger Jugendlicher

Hiermit willige ich ein, dass meine Tochter, mein Sohn

.....
Name Vorname Geburtsdatum

Kinder im Privathaushalt der Eltern gegen Entgelt betreut (Babysitting) und zu diesem Zweck **bestimmte persönliche Angaben** meiner Tochter, meines Sohn

1. **in der elektronischen Datenbank der Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege gespeichert werden, aus diesen Daten ein persönliches Internetprofil erstellt und allgemein zugänglich im Internet veröffentlicht wird.**
(www.service-kinderbetreuung.de).
2. **Babysitting suchenden Personen weitergegeben werden (Telefon, E-Mail, ggf. Auskünfte zum Stadtviertel und der Straße ohne Hausnummer).**

Mir ist bekannt, dass

- ich das Einverständnis zur Weitergabe von Daten **nicht** geben muss - *für diesen Fall bitte Text unter 2. vorstehend deutlich sichtbar durchstreichen,*
- meine Tochter/mein Sohn Wahlmöglichkeiten bei der Erstellung des Internetprofils hat, z.B. der Erstkontakt von InteressentInnen auf eine anonymisierte E-Mail-Adresse beschränkt werden kann,
- die Servicestelle das persönliche Internetprofil meiner Tochter/meines Sohnes kostenlos anbietet,
- das Internet *jeder/m* NutzerIn ermöglicht, das Profil meines Kindes zu lesen, zu kopieren und weiterzugeben,
- das Internetprofil für beide Seiten verbindlich bestimmt wird durch das Formular „Mein Internetprofil bei der Servicestelle“.

Ich habe **vor** meiner Unterschrift die „Datenschutz-Information zum Internetauftritt“ der Servicestelle sorgfältig gelesen. Falls ich keinen Zugang zum Internet habe, kann ich mir einen persönlichen Eindruck vom Internetauftritt verschaffen, indem ich die Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege vor Ort aufsuche.

Sowohl die/der minderjährige Jugendliche wie die/der Erziehungsberechtigte können die Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen. Hierzu ist eine schriftliche Mitteilung an die Servicestelle für Kinderbetreuung & Kindertagespflege erforderlich. Der Widerruf gilt ab Zugang.

Die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit wird mit der Volljährigkeit, also mit Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht. Minderjährige sind nur **beschränkt** geschäftsfähig. Vorliegend bedeutet dies, dass Ihre minderjährige Tochter/Ihr minderjähriger Sohn *nicht* rechtswirksam einwilligen kann, in der von uns betriebenen Servicestelle aufgenommen zu werden. Dies ergibt sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 107 bis 109 BGB). Ohne die *vorherige* Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten werden wir keine Aufnahme vornehmen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

.....
(Unterschrift Tochter/Sohn)